

## Preise für Kunden mit mehr als 50'000 kWh Verbrauch pro Jahr

Energief Lieferung			
LWA Strom			
MWST		exkl.	inkl.
Grundpreis Energie in CHF/Mt.	3.50	3.78	
Winterpreis in Rp./kWh ☼	18.70	20.21	
Sommerpreis in Rp./kWh ☼	15.90	17.19	

Energief Lieferung			
LWA Strom Flex			
MWST		exkl.	inkl.
Grundpreis Energie in CHF/Mt.	5.00	5.41	
Winterpreis in Rp./kWh ☼	20.20	21.84	
Sommerpreis in Rp./kWh ☼	17.40	18.81	

Ab 100'000 Kilowattstunden pro Jahr kann der Preis für die Energief Lieferung individuell vereinbart und vertraglich festgehalten werden.

+ Nutzung der Netzinfrastruktur			
LWA Netz > 50'000 kWh			
	exkl. MWST	inkl. MWST	
Grundpreis Netz	40.00	43.24	CHF/Mt.
Leistungspreis <sup>1</sup>	7.00	7.57	CHF/kW/Mt.
Arbeitspreis	7.25	7.84	Rp./kWh
Blindenergie <sup>2</sup>	4.10	4.43	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid <sup>3</sup>	0.75	0.81	Rp./kWh
Winterstromreserve <sup>4</sup>	1.20	1.30	Rp./kWh
+ Abgaben			
Netzzuschlag <sup>5</sup>	2.30	2.49	Rp./kWh
Öffentliche Beleuchtung	1.00	1.08	CHF/Mt.

<sup>1</sup> Bei monatlicher Verrechnung wird das Monatsmaximum berücksichtigt, bei Quartalsverrechnung das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate. Ab einem Jahresverbrauch von 1'000'000 kWh pro Messpunkt entfällt der Leistungspreis. Demgegenüber ist der Arbeitspreis um 0.15 Rp./kWh höher.

<sup>2</sup> Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkleistung im Grundpreis enthalten.

<sup>3</sup> Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

<sup>4</sup> Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

<sup>5</sup> Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden diverse Massnahmen wie Einspeisevergütung, Einmalvergütung für PV-Anlagen, Investitionsbeiträge für Wasserkraft/Biomasse sowie Gewässersanierungsmassnahmen finanziert.